

Lehrplan

Bei der Anzeige nach § 116 Schulgesetz NRW ist ein Lehrplan vorzulegen. Der Lehrplan sollte die Gesamtstundenanzahl, die Inhalte und Kompetenzen sowie die Angabe der Leistungsnachweise enthalten. Bitte beachten Sie hierbei, dass die einzelnen Fachbezeichnungen ggf. identisch mit denen der Stundentafel sind (s.u.).

Stundentafel (Zusätzlich bei Anerkennungsantrag einer berufsbildenden Ergänzungsschule einzureichen)

Schule:

Bildungsgang:

Anzahl der Stunden pro Woche:

Anzahl der Unterrichtsminuten pro Woche:

Anzahl der Unterrichtstage pro Woche:

Lernbereiche	1. Ausbildungsjahr	Ggf. 2. Ausbildungsjahr	Ggf. weiteres Ausbildungsjahr	Ggf. weiteres Ausbildungsjahr	Gesamtstunden
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich					
Summe:					
Fachrichtungsbezogener Lernbereich					
Summe:					
Ggf. Praktika					